

# Heimatblätter

## Die Fundstelle Hackenheim „In der Pruff“

Siedlungs- und Grabfunde aus drei Jahrtausenden

von Daniel Schäfer, Natalia Melina Angermeier, Lisa Koloska, Svenja Leibauer und Philip Schneider

Teil 1

### Fundsituation

Im Dezember des Jahres 2006 kamen im Zuge von Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Neubaugebiets „In der Pruff“ in Hackenheim (Ldkr. Bad Kreuznach) archäologische Befunde zutage<sup>1</sup> (Abb. 1). Aufgrund dieser Entdeckung folgten bereits Anfang 2007 Grabungsmaßnahmen der GDKE Landesarchäologie, Außenstelle Mainz auf dem bisher siedlungsgeschichtlich unbekannten Areal (Fundstellenbezeichnung: FM 07-005).

Vormalige Fundmeldungen aus Hackenheim beschränkten sich im Wesentlichen auf Einzelfunde oder schlecht dokumentierte Fundkontakte, die keine größeren Nachgrabungen bedingten. Dennoch lassen sich aus dem Gemeindegebiet einige bedeutende Komplexe anführen. So erwarb das heutige Landesmuseum Mainz in den Jahren 1864 bis 1868 mehrere Inventare latènezeitlicher Skelettgräber, welche vom Galgenberg bei Hackenheim stammen sollen, jedoch ist der exakte Fundort nicht bekannt<sup>2</sup>. Danach gingen erst wieder im 20. Jahrhundert Fundmeldungen ein – im Februar des Jahres 1928 wurden beim Roden eines Feldes eine wohl spätömische Schüssel, sieben Feuersteinklingen und zwei Gefäße des „Michelsberger Typus“ entdeckt<sup>3</sup>. Das Feld befand sich in der Flur „Dämmerberg“, knapp anderthalb Kilometer südwestlich der in diesem Artikel behandelten Fundstelle. Die Funde stammen teils aus einem Skelettgrab, was aus handschriftlichen Notizen des damaligen Lehrers Spang hervorgeht<sup>4</sup>. Ende des 20. Jahrhunderts wurde schließlich in der Flur „Auf der Riedwiese“ ein urnenfelder- oder hallstattzeitlicher Spinnwirbel<sup>5</sup> und einige hallstattzeitliche Scherben<sup>6</sup> gefunden, deren genaue Fundstelle indessen unbekannt ist.

Das in diesem Artikel besprochene Areal in der Flur „In der Pruff“, befindet sich auf dem südöstlichen Hang eines flachen Plateaus, dem sogenannten Galgenberg. Durch den kontinuierlichen Weinbau blieb es bis 2006 von moderner Bebauung unberührt, weshalb die Überlieferungsbedingungen für die insgesamt 33 erhaltenen Befunde, welche sich in vier Konzentrationen unterteilen lassen, als verhältnismäßig gut einzustufen

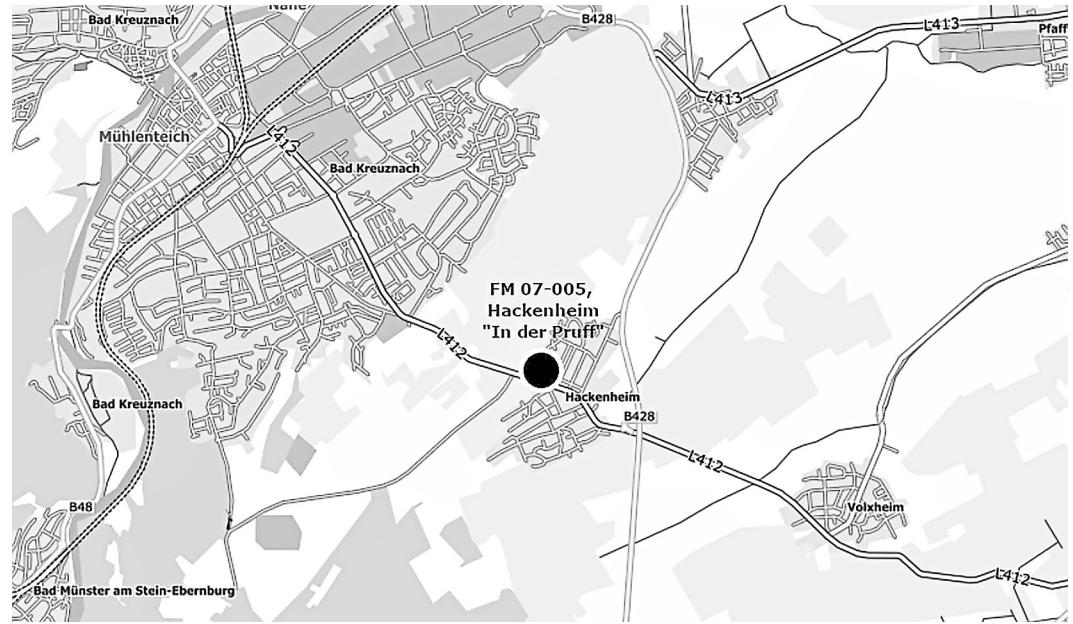


Abb. 1: Lage der Fundstelle Hackenheim „In der Pruff“, FM 07-005, [di-de/by-2-0](http://di-de/by-2-0), <http://www.lvermgeo.rlp.de> [Daten bearbeitet].

Karte: ©GeoBasis-DE / LVerGeoRP (2025)

ist (Abb. 2). Erste Funde stammten aus Grube 1 und 31, welche ca. 90 m nordöstlich zu den übrigen Befunden lagen. Ihre genaue Position wurde im Zuge der Bauarbeiten nicht dokumentiert. Auch wurde der zwischen den genannten Gruben und den übrigen Befunden befindliche Raum erst in einem späten Baustadium untersucht. Jedoch lieferten gerade diese Gruben die größte Fundmenge und ein umfangreiches Spektrum qualitätsvoller und teils großstückig überliefelter urnenfelderzeitlicher Keramikscherben.

Nach der Aufnahme der Dokumentation durch die Landesarchäologie zeichnete sich eine zweite Konzentration entlang des späteren Verlaufs der Straße „Am Sonnenberg“ ab. Diese umfasste die zwei einzeln gelegenen Gruben 3 und 5, welche sich jeweils als Grab ansprechen lassen,<sup>7</sup> und einen größeren Grubenkomplex. Letzterer beinhaltete acht Befunde<sup>8</sup>, die sich teilweise überschnitten. So waren die Gruben 11, 12 und 3b in Befund 4 eingetieft, welcher abermals Skelettfragmente beinhaltete. Am südlichen Rand schlossen sich Grube 9 und 10 an. Auch aus Grube 10 kamen Skelettreste zutage, welche zu Befund 2 zusammenge-

fasst und beim oberen Abstich des Befundes entdeckt wurden.

Der an Fläche größte Komplex (südwestlich des vorgenannten gelegen) umfasste 15 Befunde. Hierzu zählten die nicht genau abgrenzbaren Gruben 16, 17 und 18, welche unter Befund 6 angetroffen wurden. Eine exakte Einmessung unterblieb. Dasselbe gilt auch für Befund 22, der lediglich beschrieben wurde. Trotz der beachtlichen Ausdehnung der Konzentration ist das Fundspektrum gering. Es konnten nur wenige Keramikfragmente und Skelettreste geborgen werden. Jedoch lässt sich für die fundleere Grube 25 anhand der Verziegelung des Sediments eine Herdstelle rekonstruieren<sup>9</sup>.

Das wohl auffälligste Befundensemble stellt die vierte Konzentration mit einem Kreisgraben (Abb. 3) dar, welcher ungefähr zu einem Viertel freigelegt wurde und ehemals eine zentrale Bestattung enthielt, von der sich aber lediglich die Unterkante erhalten hatte. Am nordwestlichen Ende befand sich, eingetieft in den Graben, eine beigabenlose Körperbestattung sowie nahebei eine Leichenbrandkonzentration. Die Grabenverfüllung weist neben wenigen Scher-

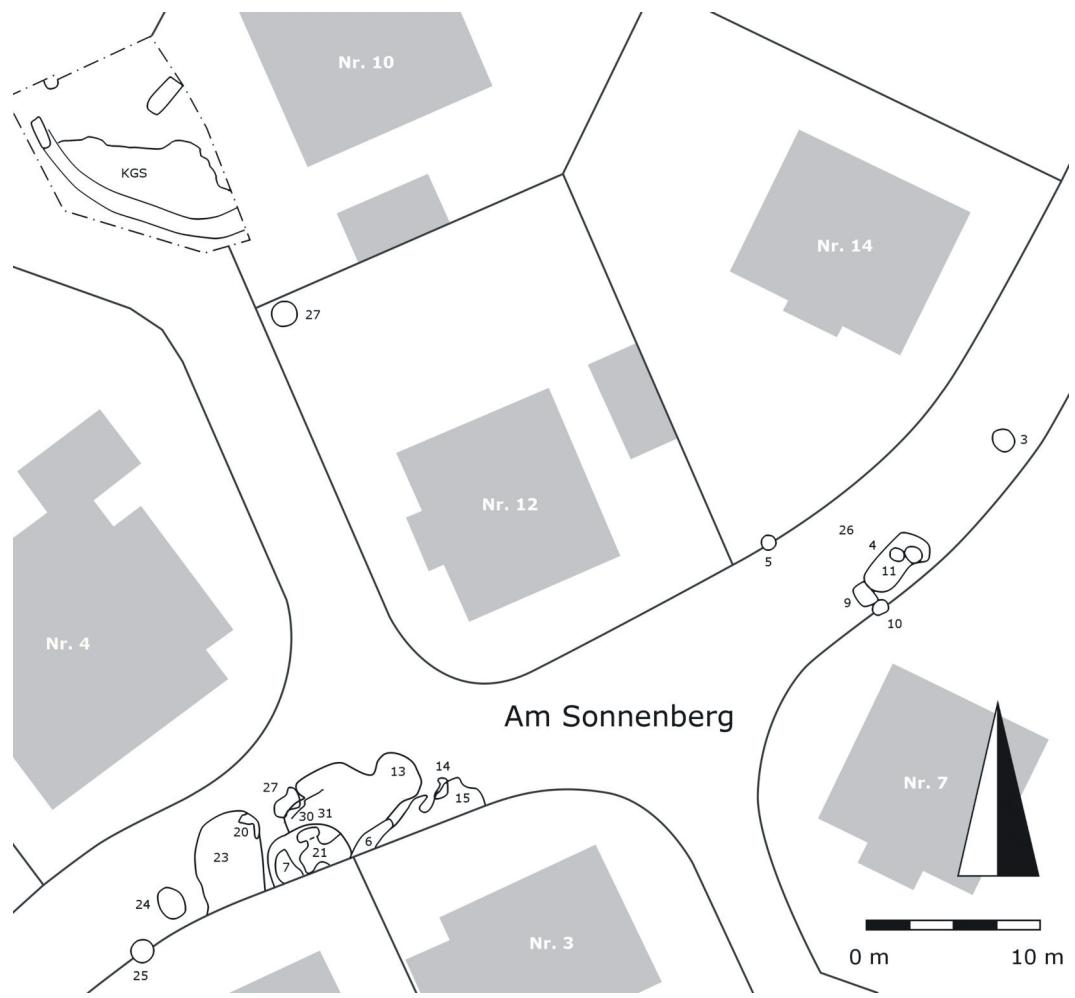
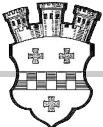


Abb. 2: Die Befunde innerhalb des Neubaugebietes „In der Pruff“, FM 07-005.

Karte: ©GeoBasis-DE / LVerMGeoRP (2025)

ben auch Silexklingen und Knochenfragmente auf. Unmittelbar westlich des Grabens befand sich eine Grube (30), die einen hohen Anteil an Fundmaterial der Urnenfelderzeit aufwies. Etwas abseits, ca. 10 m südlich des Kreisgrabens, wurde zudem die Grube 27 mit mittelneolithischer Keramik, wenigen Knochensplittern und Hüttenlehm entdeckt.

### Anthropologische Bearbeitung der Körper- und Brandbestattungen aus Hackenheim

Von den insgesamt elf Befunden, welche sicher als Grab angesprochen werden können oder Skelettreste bzw. Leichenbrand enthielten, wurden sieben Befunde anthropologisch untersucht. Die schlechte Knochenerhaltung der eingesandten Proben erschwerte die anthropologische Auswertung. Die Knochenhaut ist bei keinem der Gebeine vorhanden und auch der Fragmentierungsgrad ist sehr hoch, weshalb insbesondere die Geschlechtsbestimmung erschwert war<sup>10</sup>. Aus archäologischer Sicht war eine Zuordnung des Geschlechts aufgrund fehlender geschlechtsspezifischer Beigaben nicht möglich. Die Untersuchungen ergaben jedoch, dass bis auf ein möglicherweise weibliches Individuum aus Grube 4, welches in die juvenile Altersstufe eingeordnet wurde, sämtliche Individuen entweder adult oder matur waren. Außerdem ist festzuhalten, dass die Untersuchungen ein aber unsicheres Geschlechterverhältnis von drei weiblichen und fünf männlichen Individuen ergeben haben.

### Die ältesten Funde

Aus Grube 27 stammen die ältesten Funde der Ausgrabung, sie dürften zugleich einen der frühesten Besiedlungsnachweise innerhalb der Gemeindegrenzen Hackenheims darstellen. Neben etwas Hüttenlehm, wenigen Knochen und einer größeren Anzahl Wandscherben enthielt der Befund auch zwei Randstücke sowie eine verzierte Scherbe und ein Henkel- bzw. Ösenfragment.

Die Randscherben mit kerben- bzw. finigereindruckverzierte Mündung (Taf. 2, 0574, 0579) finden Parallelen sowohl im Fundgut der Rössener wie auch der Bischheimer Kultur. Einen guten Vergleich stellt etwa ein Bischheimer Siedlungsfund aus Oberderdingen-Großvillars, Grube 01 dar<sup>11</sup>. Der Bischheimer Kultur zuzurechnen ist auch ein Gefäß mit einziehendem Hals aus Schmiedehausen<sup>12</sup>. Entsprechende Tonbehältnisse werden von B. Dammers in ihre Kategorie der kugelgefäßartigen offenen Gefäße mit s-förmigem Profil subsumiert. Diesen zuzuweisen ist auch ein Stück aus Wörstadt<sup>13</sup> sowie Funde aus Monsheim II<sup>14</sup>, einer Fundstelle, die vorwiegend im späten Rössen und der Bischheimer Kultur belegt war, sowie aus Nackenheim „Fruchtgewann“ Befund 1 der Grabung von 1951, wo sich ein Gefäß mit schwachem Einzug der Wandung fand, welches insbesondere zu 0579 Parallelen aufweist<sup>15</sup>. Der Fundort war im gesamten Rössen belegt. Wiederum der Bischheimer Kultur gehören Siedlungsfunde aus Jüchen, Tagebau Garzweiler an<sup>16</sup>.

Das Gefäßfragment 0607/0608 lässt sich über seine Verzierung genauer einordnen. Vergleichbare Keramik, verziert mit Einzelstichen versehenen Rillen, kommt unter anderem an den Fundstellen von Bischoffs-



Abb. 3: Teilplanum des Kreisgrabens, FM 07-005.

Karte: ©GeoBasis-DE / LVerMGeoRP (2025)

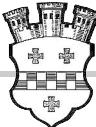


Abb. 4: Hockerbestattung aus Grab 3, FM 07-005.

Foto: © GDKE Direktion Landesarchäologie Außenstelle Mainz



Abb. 5: Menschliche Skelettreste aus Grube 10, FM 07-005. Foto: © GDKE Direktion Landesarchäologie Außenstelle Mainz

heim „Rue du Stade“<sup>17</sup> vor, welche der Gruppe d'Entzheim zugeordnet werden kann, Esselborn, „In den Neumorgen“<sup>18</sup>, welche über das gesamte Rössen hinweg besiedelt war und wiederum Monsheim II<sup>19</sup>. Das Henkel- bzw. Ösenstück (Taf. 2, 0575/0577) kann aufgrund seiner Machart lediglich allgemein in die Jungsteinzeit datiert werden. Insgesamt weisen die Fundstücke aus Grube 27 auf eine Zeitstellung am Ende der Rössener Kultur bzw. innerhalb der Bischheimer Kultur hin und damit absolutchronologisch in die Mitte des 5. Jahrtausends v. Chr. Eine genauere Datierung ist aufgrund der geringen Fundmenge nicht möglich.

### Bestattungen und Siedlungsfunde der Michelsberger Kultur

Bei der linksseitigen Hockerbestattung mit Kopf im Südwesten aus Befund 3 (Abb. 4) scheint es sich um ein 40–60 Jahre altes, wahrscheinlich weibliches Individuum gehandelt zu haben. Die Frau dürfte zum Zeitpunkt ihres Todes ca. 1,57 m gemessen haben. Bei dieser Bestattung wurde eine C<sup>14</sup>-Analyse durchgeführt, die eine Datierung in die Michelsberger Kultur ermöglicht (4055–3789 v. Chr. – 2-Sigma-Umgebung)<sup>20</sup>. Dies gibt einen Hinweis darauf, dass auch die übrigen Befunde samt Bestattungen im

Süden der Grabungsfläche (Befundkomplexe 2 und 3, Gruben 2–26, s.o.) in das Jungneolithikum fallen könnten. Gleichermaßen wird auch durch die weiter unten zu behandelnde Grube 5 mit einem charakteristischen Gefäßspektrum dieser Zeit nahegelegt. Die Gruben aus diesem Bereich wiesen sehr unterschiedliche Größen zwischen etwa einem Meter und gut acht Metern Durchmesser auf und überschnitten sich insbesondere bei der südwestlichen Grubenanhäufung. Mit Ausnahme der Grube 5 lieferten sie keine Funde oder aber lediglich Stein, Knochen und kleine, kaum näher einzuordnende Wandscherben, weshalb sie sich lediglich aufgrund der Nähe zu den beiden datierenden Befunden zuweisen lassen.

Aus der Michelsberger Kultur könnten somit acht Bestattungen stammen<sup>21</sup>. Hierbei ist anzumerken, dass die Skelettreste mit Ausnahme derjenigen des bereits genannten Grabes 3 sämtlich fragmentarisch vorliegen, was nur zum Teil auf die schlechten Erhaltungsbedingungen zurückgeführt werden kann. Vielmehr muss damit gerechnet werden, dass die Skelette intentionell in Teilen niedergelegt wurden. Diese uns heute pietätlos erscheinende Form der Bestattung ist aus der Michelsberger Kultur auch von anderen Fundorten bekannt<sup>22</sup>. Tatsächlich wurde ein Großteil der menschlichen Skelettreste dieser Zeit in Sied-

lungszusammenhang angetroffen, teilweise in Form von vollständigen Skeletten, mitunter als Teilskelette und häufig auch in Form einzelner Knochen. Die menschlichen Überreste wurden oftmals in bestehenden Siedlungsgruben „entsorgt“, eigens für die Bestattungen angelegte Grabgruben sind selten<sup>23</sup>. Da die Gesamtzahl der bekannten Gräber in keinem Fall mit dem Erwartungswert (basierend auf Bevölkerungsrechnungen) korrespondiert und die entdeckten Bestattungen ungewöhnlich hohe Konzentrationen bestimmter Altersgruppen (häufig alte oder junge Individuen) aufweisen, ist damit zu rechnen, dass die „reguläre“ Bestattungssitte der Jungneolithiker in den archäologischen Quellen nicht aufscheint<sup>24</sup>.

Nähere Erkenntnisse zu den Hackenheimer Bestattungen vermittelt die anthropologische Untersuchung: Aus Befund 4 stammt ein partiell erhaltener Unterleib einer wahrscheinlich weiblichen Person im Alter von 16–18 Jahren. Die Größe der jungen Frau ließ sich auf ca. 1,51 m bestimmen. In Grube 10 (Abb. 5) wurden die Knochen eines männlichen, maturen Individuums zwischen 40 und 50 Jahren gefunden. Die Glieder waren voneinander gelöst, die einzelnen Knochen lagen nebeneinander geschichtet auf der Sohle der Grube, wobei sich der Schädel im Osten befand. Dass das Skelett in einem noch nicht vollständig verwesten Zustand in den Boden gelangte, ist dadurch nachgewiesen, dass Tibia und Fibula noch im Verbund lagen. Die Untersuchungen zeigten außerdem eine Schädelfraktur des rechten Parietalen, welche auf einen Hieb mit einem flachen Gegenstand oder einen Sturz hinweisen könnte. Die Verletzung dürfte jedoch, da sie teilweise verwachsen ist, nicht zum Tode geführt haben. Das Individuum war mit einer errechneten Größe von ca. 1,58 m eher klein.

In Fragmenten liegt auch das Skelett aus Grube 19 vor (Abb. 6). Freigelegt wurden der linke Unterschenkel mit Fuß sowie der Unterkiefer und einige Wirbel und Rippen eines möglicherweise männlichen Individuums von mehr als 45 Jahren, welches eine für die damalige Zeit verhältnismäßig stattliche Körpergröße von etwa 1,77 m aufwies. Reste des Gehapparates wurden außerdem aus Befund 22 geborgen. Das ausgegrabene Bruchstück eines linken Oberschenkels stammt von einem Erwachsenen möglicherweise männlichen Geschlechts. Ob der Oberschenkel zu den Skelettresten aus Grube 19 gehört, konnte nicht geklärt werden.

Die anthropologische Analyse erbrachte weiterhin den Nachweis einiger Krankheiten, an denen die Michelsbergerzeitliche Bevölkerung litt. So ließen sich an sämtlichen untersuchten Kiefern Parodontopathien feststellen und mitunter auch krankhafte Schmelzhypoplasien. Insgesamt muss der Gebisszustand der Jungneolithiker als eher schlecht bezeichnet werden. Bei dem Individuum aus Grube 10 ist zudem eine schwache Spondylarthrose zu diagnostizieren, die zeitweise zu Rückenschmerzen geführt haben dürfte.

### Grube 5/5B

Mit einem Durchmesser von nur 0,78 m stellt die rundliche Grube 5 einen eher kleinen Befund der Grabung dar<sup>25</sup>. Innerhalb der Einfüllung waren mehrere annähernd vollständig erhaltene Gefäße deponiert, zu-



Abb. 6: Menschliche Skelettreste aus Grube 19, FM 07-005. Foto: © GDKE Direktion Landesarchäologie Außenstelle Mainz



Abb. 7: Gefäße aus Grube 5 in situ, FM 07-005.

Foto: © GDKE Direktion Landesarchäologie Außenstelle Mainz

sätzlich wurden ein Reibstein, einige Wand- scherben, eine hart gebrannte, graue Randscherbe mit anorganischer Magerung (Taf. 1, 0645), eine weitere Randscherbe (Taf. 1, 0644)<sup>26</sup> sowie etwas Hüttenlehm geborgen (Abb. 7). Zu den mehr oder weniger vollständigen Gefäßen zählt unter anderem ein Tulpenbecher. Die Magerung ist anorganisch und die Keramik, deren Wandungs- stärke zwischen 0,4–1,7 cm misst, wurde hart gebrannt. Der Randdurchmesser des Bechers beträgt 13 cm und seine Höhe 13,7 cm (0648). Nach der Typenaufteilung J. Lü- nings kann das Hackenheim Exemplar zu seinem Typ 11, der die ungegliederte, schlanke, hohe Gruppe der Tulpenbecher beschreibt, gezählt werden. Jedoch ist der Fund in Hackenheim verhältnismäßig klein, weicht demnach etwas von den übrigen Stücken dieser Gruppe ab. Der Typ 11 lässt sich in die Stufe MK V einordnen und gehört somit zur jüngeren Michelsberger Kul- tur<sup>27</sup>.

Ein weiterer Fund aus der Grube 5 stellt eine Tonscheibe (Taf. 1, 0640) dar, ein so- genannter „Backteller“<sup>28</sup>. Kennzeichnend für derartige Tonscheiben sind eine geglättete und eine raue Seite, wobei die glatte Seite als Ober- und die raue Seite als Unterseite angesehen werden. Anhand des

Querschnitts kann häufig belegt werden, dass die Tonscheiben nicht flach, sondern in der Mitte und teilweise auch an den Rändern leicht nach oben gewölbt sind<sup>29</sup>. Ebenfalls besitzen einige Stücke am Rand Ver- zierungen, die aus Fingertupfen-, Finger- nagel- oder Geräteeinstichen sowie rand- parallelen Lochreihen bestehen. Darüber hinaus gibt es Tonscheiben, die über keinerlei Verzierungen am Rand verfügen<sup>30</sup>. Das 20 cm große Exemplar aus Hackenheim zählt zu dieser unverzierten Variante. Über eine mögliche Interpretation der Tonschei- ben („Backteller“) wird in der Literatur dis- kutiert, die Deutungen tendieren meist zu einer Nutzung als Backplatte oder als Deckel. Eine Funktion als Backteller ist insbe- sondere bei Stücken mit Brandspuren plau- sibel. Im Falle eines Deckels würde die Ton- scheibe nur einen ungenügenden Ab- schluss zum Gefäßbrand bieten, weshalb die- ser Verwendungszweck eher unwahr- scheinlich ist<sup>31</sup>.

Mit Grube 5B wird nach den Ausgräbern der untere Abstich der Grube 5 bezeichnet, der sich ungefähr 5 cm unter Planum 1 be- fand. In diesem Teilabschnitt befanden sich neben zwei intakten flachbodigen Kera- mikgefäßen auch ein Reibstein und ein Schneckenhaus. Ein Gefäß besitzt einen

markanten trichterförmigen Rand (Taf. 1, 0668), dessen größter Durchmesser (26 cm) am Bauch erreicht wird. Das andere Be- hältnis stellt eine Flasche<sup>32</sup> mit schwach S- förmiger Wandung dar, deren Bodenmitte leicht erhöht ist (Taf. 2, 0649). Die maximale Breite von 19,3 cm ist wiederum am Bauch zu finden, die Höhe beträgt 20,7 cm. Dieses Gefäß kann in die Stufe MK D nach C. Grund eingeordnet werden<sup>33</sup>, welche mit den Stufen MK IV und V J. Lünings zu syn- chronisieren ist<sup>34</sup>. Somit wäre nach herr- schender Auffassung die Grube 5 in das zweite Viertel des 4. Jahrtausends v. Chr. zu datieren<sup>35</sup>.

Bei der rundlichen Grube soll es sich laut Befundskizze um ein Grab handeln, da angeblich in einem der Gefäße Leichenbrand vorhanden gewesen sei. Allerdings konnten bei der Fundaufnahme keine kremierten Knochen festgestellt werden, sodass diese Deklaration fraglich ist. Dennoch ähnelt das Grubenmaterial – den Beobachtungen C. Grunds gemäß – der Beigabenausstattung mancher Michelsberger Bestattungen<sup>36</sup> (auf die Problematik reguläre Bestattungen der Michelsberger Kultur zu erkennen wurde bereits weiter oben eingegangen).

Eine alternative Erklärung stellt die einer Deponierung dar; offensichtlich wurden die Gefäße ausgewählt, sie bilden eine Art Ke- ramikset (Abb. 8). Dass es sich nicht um bloßen Siedlungsabfall handelt, wird durch die mehr oder weniger vollständige Über- lieferung der Tonobjekte offenkundig. Folgt man der These, so führt dies zwangsläufig zur Frage, warum diese vorgenommen wur- de.

Neben einer profanen Erklärung könnten kultische Handlungen eine Rolle gespielt haben. In diesem Zusammenhang lohnt ein Blick ins Elsass, wo in den vergangenen Jah- ren große Fortschritte in der Erforschung des Jungneolithikums erzielt wurden. Im Zuge der Ausgrabungen der Jahre 1972 bis 1986 beim Steinbruch Maetz bei Rosheim (Dép. Bas-Rhin, Frankreich) wurden Dutzende Michelsberger Gruben freigelegt, darunter „Silos“, ein Ofen und eine Mehr- fachbestattung. Bei einigen der Strukturen wurden bis zu 5000 Objekte ausgegraben. Während die meisten Gruben nach MK III einzuordnen sind, könnte eine Grube an den Übergang der Stufe MK II zu III datieren. Eine weitere Grabung im Jahr 1996 legte eine große, wabenförmige Grube (4,50 m x 2,80 m) frei. Sie lieferte zehn Gefäße, von denen acht vollständig überliefert sind (Tul- penbecher, Flaschen, bikonische Schalen). Dieses Set ist ebenfalls nach MK III einzu- ordnen<sup>37</sup>. Von Interesse sind auch die Aus- grabungen bei Obernai (Dép. Bas-Rhin), wo 2013 mehrere Gruben aus dem Jungneoli- thikum freigelegt wurden, deren Keramik- ausstattung ähnlich zusammengesetzt ist wie jene der „Silos“ aus Maetz<sup>38</sup>. Nach P. Lefranc und C. Féliu folgen Keramikdepots im Elsass einem Beigabenkanon, die Gefä- ße sollen vor allem dem Konsum und der La- gerung von Flüssigkeiten gedient haben. Die Autoren interpretieren die in den De- pots enthaltenen Tonbehältnisse als „Ab- fall“ eines Rituals, auf das nach seiner Be- endigung das Vergraben der Gefäße im Bo- den folgte. Derartige Gruben könnten zu- dem Orte gewesen sein, an denen Libatio- nen stattfanden<sup>39</sup>. Der Grube 5 aus Ha- ckenheim ist somit möglicherweise eine ähnliche sakrale Funktion zuzuschreiben, wenngleich eine Bestattung aufgrund des Grabungsberichtes nicht gänzlich ausge- schlossen werden kann.

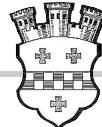


Abb. 8: Restaurierte Gefäße der Michelsberger Kultur aus Grube 5, FM 07-005.

Foto: D. Schäfer

### Der Kreisgraben

Den wohl auffälligsten Befund der Grabung stellt der Kreisgraben dar (Die Einfüllung trägt die Ordnungsnummer 28/29). Er wurde zu etwa einem Viertel freigelegt und maß von Außenkante zu Außenkante etwa

18 m, wobei die Breite des Grabens zwischen 0,80–1,40 m schwankte (Abb. 9). Im Zentrum befand sich ehemals eine Nordost-Südwest-orientierte Bestattung, von der sich jedoch lediglich die Umrisse der annähernd lang-rechteckigen Grabgrube von ca. 1,00 m × 2,30 m erhalten hatten (Abb. 3, KG5).

Es ist anzunehmen, dass der gesamte Innenbereich (unter Zuhilfenahme des Grabenaushubs) ursprünglich überhügelt war, sodass sich die Zentralbestattung unter einer starken Erdschicht befand.

Weitere Reste von Gräbern wurden auf der Sohle des Grabens entdeckt. Am besten erhalten war eine Skelettbestattung (Abb. 3, KG7) von der die unteren Extremitäten sowie der Schädel überliefert waren. Nach der anthropologischen Bestimmung handelte es sich wahrscheinlich um eine junge Frau von ca. 20–35 Jahren, welche mit ca. 1,79 m eine ungewöhnlich hohe Körpergröße aufwies (Abb. 10). Die anthropologische Analyse erbrachte eine weitere Überraschung, denn offensichtlich waren unter die Knochen der jungen Frau Schädelfragmente eines weiteren wahrscheinlich männlichen Individuums geraten, welches im Alter von etwa 35–40 Jahren verstorben sein dürfte. Im Grabungsbericht sind hierzu keine genaueren Angaben gemacht, jedoch ist auf den Grabungsfotografien zu erkennen, dass sich unterhalb des Schädels des ersten Individuums die Reste eines zweiten Craniums (Schädel) befanden. Somit ist auch diese „Doppelbestattung“ als eher ungewöhnlich zu bezeichnen, da beide Skelette unvollständig vorliegen. Der männliche Schädel könnte bereits einzeln deponiert worden sein, möglicherweise wurde er aber auch mit den Knochen der Frau zusammen bestattet.

Gräber in Kreisgräben stellen in Rheinhessen und den angrenzenden Gebieten während der Metallzeiten keine Seltenheit dar. So überrascht es wenig, dass eine weitere Bestattung im Grabenbereich zum Vorschein kam, die indessen – als einzige der gesamten Grabung – als Brandgrab anzusprechen ist (Abb. 3, KG2). Auch der Leichenbrand wurde anthropologisch bestimmt. Hier sind als wichtigste Ergebnisse festzuhalten, dass es sich wahrscheinlich um ein weibliches Individuum handelte,



Abb. 9: Der Kreisgrabenabschnitt während der Freilegung, FM 07-005.

Foto: © GDKE Direktion Landesarchäologie Außenstelle Mainz



Abb. 10: Skelettbestattung im Kreisgraben, FM 07-005.

Foto: © GDKE Direktion Landesarchäologie Außenstelle Mainz

das im Alter von 40–60 Jahren zu Tode kam. Anhand der Färbung der Knochen ließ sich außerdem erkennen, dass die Tote einer Temperatur von überwiegend 700–900 °C ausgesetzt war, sodass die Knochen zu meist vollständig verbrannten. Die Temperaturen und der Verbrennungsgrad dürften damit auf einen Scheiterhaufen hinweisen, auf dem die sterblichen Reste kremiert wurden.

Die zeitliche Einordnung des Grabmonumentes gestaltet sich schwierig. Keine der Bestattungen wies erhaltene Beigaben auf, sodass eine Datierung lediglich aufgrund der Grabeneinfüllung vorgenommen werden kann. Zur Verfügung stehen hierzu zwei diagnostische Scherben, wovon eine von einer kaum näher einzuordnenden Schale oder einem Napf (Taf. 6, 0612) und die andere von einem Gefäß mit Fingertupfenleiste am Bauchumbruch stammt (Taf. 6, 0520).

Fingertupfenleisten wurden über weite Teile der Vorgeschichte zur Verzierung von Gefäßkeramik verwendet. Wahrscheinlich dienten sie auch dazu, ein Abgleiten der Hand zu verhindern, nachdem die Gefäße nach der Befüllung an Schwere gewonnen hatten. Auffällig ist, dass die Leiste im vorliegenden Fall an einer stark umbiegenden Stelle der Gefäßwandung angebracht ist. Diese markante Lage am oder nahe dem größten Umfang des Bauches ermöglicht eine weitere Eingrenzung des Gefäßtypes. Gute Vergleiche bieten ein Tonbehältnis aus einem mittelbronzezeitlichen Hügelgrab bei Giershofen<sup>40</sup> mit durch die Leiste gegliedertem Gefäßkörper und abgesetztem, leicht einziehenden Hals sowie ein ähnliches Stück aus der ebenfalls mittelbronzezeitlichen Siedlung (überwiegend Stufe Bz C2) von Saarbrücken-Güdingen „Hinterster Bühl“<sup>41</sup>.

Der Kreisgraben würde durchaus in die Zeit der Hügelgräberbronzezeit passen, so sind aus den benachbarten Gemeinden gleich mehrere Anlagen vergleichbarer Größe bekannt. Auch bei diesen waren die Bestattungen zum Teil in den Einfassungsgraben selbst eingebracht<sup>42</sup>. Es muss jedoch noch einmal darauf hingewiesen werden,

dass die vorgenommene Datierung aufgrund der geringen Fundmenge mit einigen Unsicherheiten behaftet ist, zumal sowohl älteres als auch jüngeres Material aus bereits bestehenden respektive später angelegten Gruben in den offenen Gräben eingetragen worden sein kann.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Der vorliegende Aufsatz entstand im Rahmen einer Materialkundeübung, die im Sommersemester 2017 an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gehalten wurde. Der Lehrende (D. Schäfer) dankt der GDKE Landesarchäologie, Außenstelle Mainz für die Überlassung des Fundmaterials sowie den Teilnehmenden (neben den Autoren waren dies Diana Hellwege, Leonie Breil sowie Marie Christin Thies) für ihr Engagement, ohne welches diese Publikation nicht hätte zustande kommen können.

<sup>2</sup> Vgl. Behrens 1923, 43 Abb. 49; Stümpel 1955, 99. Es wird vermutet, es habe sich um vier Skelettgräber gehandelt.

<sup>3</sup> Behrens 1928, 187.

<sup>4</sup> Lüning 1967, 232.

<sup>5</sup> Behrens 1928, 187.

<sup>6</sup> Ortsakten Hackenheim – FM 94-153.

<sup>7</sup> Die Hockerbestattung aus Befund 3 ist fast vollständig erhalten und wurde mittels der C14-Methode datiert. Befund 5 wies laut Grabungsbericht neben einem fast gänzlich erhaltenen Tulpenbecher und einem Backteller auch Leichenbrand auf, welcher jedoch nicht mehr erhalten ist.

<sup>8</sup> Die Ausmaße sowie die Lage des Befunds 26 sind nicht nachvollziehbar, da dieser nur mit einem Punkt eingemessen wurde.

<sup>9</sup> Vgl. Grabungsbericht zu FM 07-005.

<sup>10</sup> Vgl. Anthropologische Bearbeitung der Körper- und Brandbestattungen aus Hackenheim, Dokumentation siehe Ortsarchiv FM 07-005. Die Finanzierung der Untersuchungen wurde dankeswerterweise von der Gemeinde Hackenheim übernommen.

<sup>11</sup> Seidel 2011, 147 Abb. 4.

<sup>12</sup> Jeunesse u.a. 2002/2003, 132 Abb. 108, 9.

<sup>13</sup> Dammers 2005, Taf. 192, 147.

<sup>14</sup> Dammers 2005, Taf. 98, 26.

<sup>15</sup> Dammers 2005, Taf. 127, 19.

<sup>16</sup> Arora 2000, 40 Abb. 24 1–5.

<sup>17</sup> Jeunesse u.a. 2002/2003, 43 Abb. 29, 13.

<sup>18</sup> Dammers 2005, Taf. 54, 330, 331.

<sup>19</sup> Dammers 2005, Taf. 104, 84; 108, 118.

<sup>20</sup> Die C14-Beprobung wurde durch das AMS-Labor Erlangen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt. Das kalibrierte Alter im 1-Sigma-Bereich: 3990–3928 v. Chr. 32,3 %, 3919–3913 v. Chr. 1,9 %, 3878–3804 v. Chr. 34,2 %.

<sup>21</sup> Es handelt sich um die Befunde 2/2b, 3, 4, 7, 10, 19, 22 und 26.

<sup>22</sup> Zu berücksichtigen ist, dass die Bestattungsumstände von der damaligen Bevölkerung völlig anders wahrgenommen werden sein könnten als von in westlich-europäischer Tradition sozialisierten Menschen. Allgemein: Nickel 1997; Nickel 1998.

<sup>23</sup> Nickel 1998, 156.

<sup>24</sup> So die Argumentation C. Nickels (1998, 158): „Die reguläre Bestattungssitte wird mit den bisher bekannten Befunden nicht erfasst und muß als unbekannt bezeichnet werden – oder zumindest als archäologisch nicht faßbar.“

<sup>25</sup> Die Maßangaben zum Durchmesser von rundlichen Gruben der Michelsberger Kultur bewegen sich in einem Intervall von 0,60 m – 4,00 m. Vergleiche dazu: Grund 2008, 243 Tab. 1.

<sup>26</sup> Vermutlich ein Randstück einer Flasche.

<sup>27</sup> Lüning 1967, 90.

<sup>28</sup> Nach den untersuchten Tonscheiben im Raum Heilbronn liegen nach U. Seidel „Backteller“ erst ab einer Wandungsstärke von 1,1 – 2,2 cm vor. Siehe dazu Seidel 2008, 137f.

<sup>29</sup> Wininger 1971, 29.

<sup>30</sup> Reiter 2005, 67.

<sup>31</sup> Seidel 2008, 138.

<sup>32</sup> Nach der Definition C. Grunds bezeichnet man Gefäßformen als Flasche, wenn deren Gefäßhöhe größer oder gleich der maximalen Bauchweite ist. Die Halshöhe entspricht maximal 25 % der Gefäßhöhe. Siehe: Grund 2008, 40.

<sup>33</sup> Grund 2008, Taf. 44.

<sup>34</sup> Nach C. Grund korreliert die Stufe MK D ebenso mit TRBK C (Trichterbecherkultur), Baalberge B, mittleres Pfyn sowie Chasséen IV. Vgl. dazu: Grund 2008, 189–209.

<sup>35</sup> Vgl. Chronologietabelle bei: Jeunesse 2010, 48.

<sup>36</sup> Grund 2008, 182.

<sup>37</sup> Lasserre 1996, 35.

<sup>38</sup> Lefranc/Féliu 2015, 426 Abb. 3; 427 Abb. 4–5.

<sup>39</sup> Lefranc/Féliu 2015, 436.

<sup>40</sup> Hoffmann 2004, 219; Taf. 017, 070.001.002.001.

<sup>41</sup> Hoffmann 2004, 319; Taf. 043, 198.001.025.

<sup>42</sup> Zylmann 2000.

Fortsetzung folgt in der Februar-Ausgabe